

Rot am See – Tod am See – Das zweite Kapitel



Ellwangen und Rot am See, 29.06.2020. Autor: Rolf G. Lehmann (UIPRE, dju). Bilder: © RGL-Medienreport 3720

Die Ahndung des Roter Todes-Tsunami hat mit der Erfassung und Aufarbeitung unterschiedlicher Wirklichkeiten und Realitäten begonnen. Was wir hören und sehen wollen und sollen, ist stets zweierlei. Realität ist beides nicht oder nur bedingt. Immerhin helfen und täuschen Realitätsplausibilität, Vor-Urteile und indizielle Realitätsnähe. Das gilt für alle Kommunikationsprozesse und deren benutzten spezifisch-verschiedenen Netzwerk-Standards, und das gilt vor allem für Wahrnehmungsinszenierungen mit alternativen Fakten. Unempfindlich realitätsfern bleibt damit auch die Sprache auch von Polizeien und Rechtsvertretern. Offizielle eigene Formregeln und Konten-prioritäten sind Recht, Presse und Medien, Medizin, Wirtschaft und Politik keineswegs unbekannt. Dass sie jeden Einzelnen und die Gesellschaft durch inkompatible missverständliche Fremd-, Anbieterungs-, Ab- und Ausgrenzungssprachen nicht mitnehmen, ist „Dank Autorität“ eher Vorsatz als fehlende Empathie oder Wahrheit.

Kompliment. An Staatsanwalt und alle, die dazu beigetragen haben, in nur fünf Monaten nach dem Roter Todes-Tsunami von Adrian Schurr den Vorgang zum Versuch einer rechtlichen Würdigung zuzuführen. Immerhin bleibt da einiges auf der Strecke. Aufgrund des verspäteten Eintreffens des Beschuldigten Adrian Schurr zum Mordprozess 1 KS 44 Js 1702/20 vor dem Landgericht Ellwangen konnte um 09.30 h nach Austrieb der medialen Opening-Beobachter der eigentliche Prozess beginnen. Das Landgericht inmitten Ellwagens ist ein geschichtsträchtiger über 1000-jähriger Platz. Und ihm ist fast zuzumuten, ordentlich Recht zu sprechen. Abgesehen vom Wegsehen des erbärmlichen Auftritts ärmlichster Kleidung und billigster kaputter Schuhe, abgesehen vom Ignorieren der Angst des Beklagten und abgesehen vom absehbaren Zusammenbruch des Beklagten am 3. Verhandlungstag, wird man gerade in diesem so ungewöhnlichen Tatgeschehen die Wahrheit nicht vernachlässigen dürfen. Dass Notärzte in Ilg-Verfahren bemüht werden müssen, ist natürlich Zufall. Das mit Gerichtssprecher Jochen Fleischer und Staatsanwalt Carsten Horn bemühte Gericht wäre gut beraten gewesen, trotz Corona mehr Öffentlichkeit und kompetent begleitende Presse zuzulassen oder ein nachvollziehbares Tagesprotokoll abzugeben. Aber es geht ja auch um ungestörtes Rechthaben. Immerhin kennt man die beteiligten Player, auf die es ankommt:



Adrian Schurr, 1. Stawa Carsten Horn



Dr. Peter Winckler Sachverständiger



Gerhard Ilg Richter



Dr. Tanja Herrmann, Thomas Dieterich, Hildegard Mühlbauer, Maja Reusch

Zu den Playern gehören die verbliebenen Angehörigen in ihrem unsäglichen Leid, zweifellos auch in einer inneren Bitterkeit und Mitschuldfrage. Adrian Schurr gibt ihnen Erklärungen und Antworten, die ihnen unzugänglich bleiben, die sie nicht annehmen können – und die ihnen vielleicht nie zugänglich werden. Zeit geht zudem nur in eine Richtung. Ob gemeinsame frühere rücksichtsvollere Sorgfalt Tötungen verhindert hätten: Antworten werden dazu weder Peter Winckler noch Gerhard Ilg finden, aber sie werden als Maßstab für jedwede Ahnung gebraucht. Das wird mühsam. Dass nicht alle Nebenklägervorteiler polarisierend die materielle Seite priorisieren, ehrt sie. Die anderen nicht. Und die eigentlich Betroffenen, die Nebenkläger, finden auffällig kaum ein Wort miteinander.



Beklagtenanwälte Thomas Bauer und Andreas Kugel



Gerichtssprecher Jochen Fleischer



1. Staatsanwalt Carsten Horn

Adrian Schurr ist aus der Außensicht jemand, der verlässlich und beharrlich ein mindestens ihm bekanntes Tatmotiv verfolgte und abgeschlossen hat. Sechs Tote und zwei Schwerverletzte. Strafrechtlich wird dafür die Grundlage § 211 StGB (Mord) und versuchter Mord mit Körperverletzung herangezogen. In der Außensicht sind jedoch Mordlust, Befriedigung des Geschlechtstriebes oder Habgier nicht erkennbar, auch wenn eine Nebenklagevertretung letzteres zunächst diffamierend unterstellte. Ebenso ist eine Verdeckungsabsicht nach der Tat ausgeschlossen. Wieweit Not- und Abwehr, Rache und Hass als niedrige Beweggründe herangezogen werden, wird entscheidend auf die Richter Gerhard Ilg, Thomas Dieterich und Dr. Tanja Herrmann sowie auf die Beisitzerinnen Hildegard Mühlbauer und Maja Reusch ankommen – und diese werden in besonderer Weise auf das Wort des Gutachters Dr. Peter Winckler achten. Dr. Winckler betreibt in Tübingen seit 2000 eine freiberufliche Gutachterpraxis (<http://www.winckler-forensik.de/>). Sein Wort und seine bewertende Persönlichkeitsbeschreibung wird, ergänzend von be- oder entlastenden Zeugen, die Glaubwürdigkeit oder die Unglaubwürdigkeit des von Adrian Schurr vorgetragenen angstgeprägten Erlebens scheinbar sichern. Mit der Option einer lebenslangen Wegsperrung in einem Gefängnis oder in einer Forensik. Dem gegenüber stehen das erlebte Leben und die Handlungstransparenz der Getöteten und Verletzten, die Dritte schildern werden. Nach institutionellen Gesprächen haben Polizei und Untersuchungsbehörden verbal sehr schnell auf eine psychiatrisch-pathologische Motivsuche gesetzt. Ob noch in gleichem Maße und gleicher Stärke Schuld- und Mitschuldentwicklung untersucht und ermittelt wurde, ist allein wegen der zeitnahen Prozessvorbereitung zu bezweifeln. In wenigen Tagen wird ein Urteil vorliegen – und es wird erschüttern. Auch Richter und Gutachter? Dr. Peter Winckler hat nach seinen Angaben rund 1.500 Gutachten über bösester Täter und Taten abgegeben und es ehrt ihn, einzugestehen, die Sprache seiner Auftraggeber und Zahlmeister zu sprechen – nicht immer mit der Sicherheit, ihnen (und den Untersuchten und Tätern) gerecht worden zu sein. Die mangelnde Kenntnis und Sicherheit ist durchaus zu bestärken, auch wenn das eigene voyeuristisch-handwerkliche Motiv verständlich ist. Gemeint sind ersichtlich fehlende wissenschaftlich-neurologische Grundlagen der Wahrnehmungspsychologie sowie der

Konditionierung von Lern- und Verhaltensprozessen. Jedenfalls taucht der Gutachtername Winckler in der diesbezüglichen ergänzenden wissenschaftlichen Lehre an keiner Stelle auf. Das dazu umfassendste internationale Literaturverzeichnis findet sich in der letzten Auflage von „Wahrnehmungspsychologie“ von E. Bruce Goldstein, erschienen unter ISBN 978-3-642-55073-7 im Springer-Verlag Berlin Heidelberg. Allein an diesem Werk wird der überholte Kenntnisstand von Gutachtern, Richtern, Polizeien und Nachrichtendienstlern, Psychologen, Presse und Kommunikationswissenschaftlern der Microcommunication sichtbar, die nur die Parameter der Macrocommunication kennen und den traditionellen Kommunikationswissenschaften folgen. Entsprechend bewegen sich Gutachter und Richter in einer rückwärts wandelnden Weltsicht und Kultur mit passenden Polizeistandards.

per funktioniert. Einige medizinische Anwendungsmöglichkeiten, die auf Erkenntnissen über die Wahrnehmung aufbauen, betreffen Hilfsmittel zur Wiederherstellung der Wahrnehmungsfähigkeit bei Menschen mit Hör- oder Sehverlust sowie Behandlungsmethoden bei Schmerz. Zu den Anwendungen gehören überdies robotische Fahrzeuge, die sich in unvertrauten Umgebungen zurechtfinden können; Gesichtserkennungssysteme zur Identifikation von Personen bei Sicherheitskontrollen; Spracherkennungssysteme, die mit dem, was wir sagen, umgehen können; und die Ausgestaltung von Straßenschildern, die für Kraftfahrzeugfahrer unter vielen verschiedenen Bedingungen sichtbar sind.

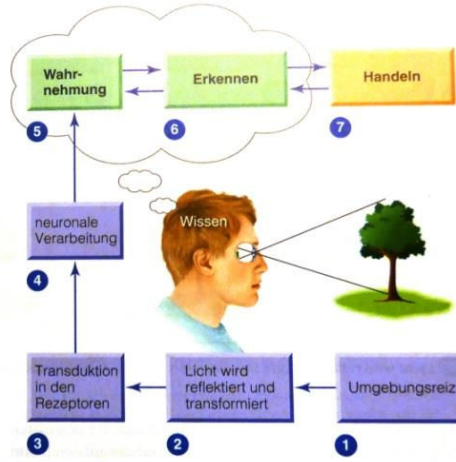


Abb. 1.1 Der Wahrnehmungsprozess. Diese sieben Schritte fassen – in Verbindung mit dem Wissen, über das jemand bereits verfügt – die wichtigsten Ereignisse zusammen, die aufeinanderfolgen, wenn jemand einen verfügbaren Reiz (beispielsweise einen Baum) sieht, wahrnimmt und erkennt und aufgrund der Wahrnehmung handelt. In den Abbildungen 1.2 bis 1.5 werden die Einzelschritte des Wahrnehmungsprozesses detaillierter beschrieben. © Cengage Learning 2014

res wahrnehmen. Die Vorstellung, dass Wahrnehmung von den Eigenschaften der Sinnesrezeptoren abhängt, ist eines der Themen

ICD-Code

ICD OPS Impressum

ICD Suche

ICD-10-GM-2019 Systematik online lesen

ICD-10-GM-2019 > F00-F99 > F20-F29 > F25-

F20-F29 Schizophrenie, schizotyp und wahnhaft Störungen

Info:

In diesem Abschnitt finden sich die Schizophrenie als das wichtigste Krankheitsbild dieser Gruppe, die schizotypische Störung, die anhaltenden wahnhaften Störungen und eine größere Gruppe akuter vorübergehender psychotischer Störungen. Schizoaffective Störungen werden trotz ihrer unstrittigen Natur weiterhin hier aufgeführt.

F25-

Schizoaffective Störungen

Info:

Episodische Störungen, bei denen sowohl affektive als auch schizophrene Symptome auftreten, aber die Kriterien für Schizophrenie noch für eine depressive oder manische Episode erfüllen. Andere Zustandsbilder, bei denen affektive Symptome eine vorher bestehende Schizophrenie überlagern, oder bei denen sie mit anderen anhaltenden Wahnkrankheiten gemeinsam auftreten oder alternieren, sind unter F20-F29 zu kodieren. Paronyme psychotische Symptome bei affektiven Störungen rechtfertigen die Diagnose einer schizoaffectiven Störung nicht.

F25.0

Schizoaffective Störung, gegenwärtig manisch

Info:

Eine Störung, bei der sowohl schizophrene als auch manische Symptome vorliegen und deshalb weder die Diagnose einer Schizophrenie noch einer manischen Episode gerechtfertigt ist. Diese Kategorie ist sowohl für einzelne Episoden als auch für rezidivierende Störungen zu verwenden, bei denen die Mehrzahl der Episoden schizomanchisch ist.

Inkl.:

Schizoaffective Psychose, manischer Typ

Schizophreniforme Psychose, manischer Typ

F25.1

Schizoaffective Störung, gegenwärtig depressiv

Info:

Eine Störung, bei der sowohl schizophrene als auch depressive Symptome vorliegen und deshalb weder die Diagnose einer Schizophrenie noch einer depressiven Episode gerechtfertigt ist. Diese Kategorie ist sowohl für einzelne Episoden als auch für rezidivierende Störungen zu verwenden, bei denen die Mehrzahl der Episoden schizodepressiv ist.

Inkl.:

Schizoaffective Psychose, depressiver Typ

Schizophreniforme Psychose, depressiver Typ

F25.2

Gemischte schizoaffective Störung

Inkl.: Gemischte schizophrene und affektive Psychose

Zyklische Schizophrenie

F25.8

Sonstige schizoaffective Störungen

F25.9

Schizoaffective Störung, nicht näher bezeichnet

Inkl.: Schizoaffective Psychose o.n.A.

Adrian Schurr macht es Dr. Peter Winckler sicher nicht leicht. Nach dem Experten Prof. Dr. med. Volker Faust finden sich nämlich keine sichtbaren Störungen, die einfach dem asozialen, dissozialen und antisozialen ICD-Cluster zuzuordnen sind. Seelische Störungen erkennen, verstehen, verhindern und ggfs. behandeln, wäre, folgt man dem Beschuldigten, eine Verantwortung von Familie, Schule, Jugendämtern und Verschweigern in den ersten 18 Lebensjahren des Beklagten gewesen. Unterlassene Hilfeleistungen sind nie mehr reversibel. Diese Einsicht benennt der Täter, wenn er nach Tatabschluss feststellt, dass sein Leben beendet und abgeschlossen sei und er für seine auch für ihn monströse Tat haftet. Dass Wahnentwicklungen bzw. Beharrungsfixierungen in der Regel auf stattgefundene Erlebensereignisse basieren, manchmal unbehandelbar sind und sich (seltener) manchmal wieder auflösen, ist fachliches Allgemeinut. Diesbezüglich haben frühe Verantwortliche und heutige ermittelnde und richtende Rechtsvertreter nach aktuellem Wissensstand die Zeit nicht ausreichend genutzt. Entsprechend ist der voraussichtliche Verfahrensverlauf fast berechenbar.

Erneut ist hier auf eine manierlich-unbedarfte Presse und Medien zu verweisen. Ihre illustrierten Sachverhaltsschilderungen sind mindestens auf dem Land überwiegend dienlich und wo notwendig, gefällig. Spekulative und populistische Aufmachungen und offene rassistische Untertöne mögen statt handwerklicher Kompetenz zwar gefördert und gewünscht werden, sind hier aber mit Folgen von Sprach-, Bild- und Meinungsinszenierungen kaum zu finden. Klischeehafte Routinen, Eitelkeitsunterstützungen und teilweise grobe Oberflächlichkeiten werden durch das Beherrschen handwerklicher Techniken natürlich weniger sichtbar.



Adrian Schurr zeigte Scham durch Nutzung angebotener Verdeckung. Sein diesbezüglicher Auftritt: ärmlich und erbärmlich. Hand- und Fußfesseln, ein durchsichtiger Plastikbeutel mit Kruscht und Wasser, um die Verhandlungs-

Tage zu überstehen. Nur einer Teilöffentlichkeit von Betroffenen, Rechtsbeteiligten und einer handvoll Presseleute wird das 2. Kapitel einen authentischeren Bezug geben, weil Dank Corona und ausreichendem Wollen nur eine selektierte und gefilterte marginale Öffentlichkeit möglich wird. Da gehen kaputte Schuhe schon mal durch. Gell?



Zur Rechtswürdigungseröffnung und Ahndung seiner Taten hat sich Adrian Schurr zur langen Zielverfolgung und Vorbereitung seines „Tatprojekts“ bekannt. **Seine Sicht:** Er hat in seiner ausweglosen Hilflosigkeit sich ihn Schädigende erfolgreich und allein selbst erwehren und die Unerträglichkeit beenden müssen. Wie weit Motive und die individuelle Wahrnehmung eine wahnhaftige Konditionierung und Einbildung etwa nach ICD-Kriterien zur Folge haben (hier hatten), ist in der gesamten akademischen Psycho-Disziplin umstritten.

Der beisitzende und verfolgende Sachverständige Dr. Peter Winckler hat aus der Summe seiner handwerklichen Erfahrungen, seiner Beobachtungen und einer scheinbaren ICD-Objektivierung die Macht, die Glaubwürdigkeit von unsichtbaren und sichtbaren Motiven und Einflüssen indiziell zu erörtern und zu gewichten. Sein Wort ersetzt Richterhaftung und erst recht Richterkompetenz. Im Zweifel zum Nachteil Beklagter.

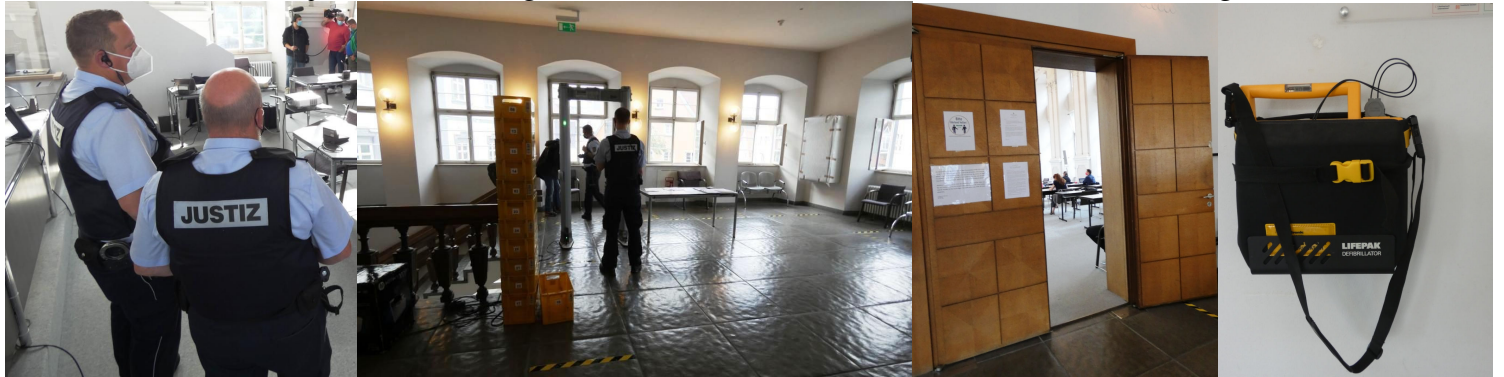
Bei Adrian Schurr handelt es sich um jemanden, der von zugänglichen objektivierbaren anlass- und fallbezogenen Tatsachen her bewertet werden kann, aber die Dimension der Taten kaum noch Objektivierung zulässt. Tatsachen sind seine Geburt, seine Familie mit ihren sozialen und kulturellen Herkünften, ihr wirtschaftlicher Status und die zu sichernde Reputation sowie Adrians sichtbarer und erlebter Status und Rang in ihr. Sichtbar sind sein Ausbildungsweg und tatsächliche und vermeintliche schulische Erfolge und Misserfolge, Problembehauptungen, seine Peripheriekontakte, die Organisation von Zielverfolgungen, Mitgliedschaften und sportliche Verbundenheiten, familiäre Auftritte und Akzeptanzen, mobile Optionen, seine Freizeitgestaltung und Freund- und Feindschaften. Sie sind alle wie seine Selbst- und Fremdisolationen objektivierbar. Mindestens seit 2012. Wenn ein Kind zu einem anderen räumlich weit getrennten Elternteil flüchtet, kann die Flucht und das Getrenntleben der Eltern nicht acht Jahre unbegründet geblieben sein. Noch absurder wird der Vorgang in der Vereinigung der Eltern in einem gemeinsamen Grab, die Mutter getrennt von ihren ebenfalls erschossenen Kindern, die in Lahr-Achern begraben wurden.

Dass sich das eigentliche Tatgeschehen nahezu unkontrollierbar ausufernd darstellt oder dargestellt wird, ist insofern nachzuvollziehen, weil es offenbar tatsächliche und beabsichtigte finale Tötungsschüsse gab und Eingriffsversuche, dies zu verhindern, zu weiteren Erschießungen führte. Ob die anwesenden Kinder (Neffen) mit Ab- oder Nachsicht dem Gewaltexzess entgingen, weiß der Täter selbst dann nicht mehr anzugeben, weil die rachegeprägten Handlungswirkungen die Empathie von Leid, Mitleid und Trauma-Verursachungen sperrten. Das spricht für ihn.

Atmosphärisch war das Verhandlungsopening ein aufwendiges Rollenspiel nach gängigen Standards: Das Justizpersonal kontrollierte mit Fieberthermometer und Schleuse das rege Treiben der Opening-Presse. Wenige Sitzplätze für mehrere Verhandlungstermine im Juli waren von Presse besetzt, den größeren Platzanteil nahmen Nebenkläger und deren Vertretung ein. RAin Christina Glück betreute mit Kollegin Dr. Simone Götz und weiteren Kollegen/innen vier Nebenkläger der Familie; RA Maik Weise aus Kamenz war mit Wolfgang Kröber angereist. Auffällig: zwei Nebenklägerfraktionen, die sich anschwiegen, während sich die Nebenklägervorteiler/innen auch schon mal miteinander besprachen. Ihnen gegenüber saßen die Beklagtenvertreter aus Schwäbisch Hall, die Rechtsanwälte Thomas Bauer und Andreas Kugel. Zwischen Staatsanwaltschaft und Nebenkläger hatte der Sachverständige seinen Platz. Umtriebiger mit seinem Handy recherchierend.

Während Adrian Schurr durch Fusskette und einer ihn verdeckenden Einfachstjacke um 09.25 h schlurfend zu seinem Platz geführt wurde und Richter und Schöffen ihren Arbeitsplatz vorbereiteten, trachtete die mediale Presse- und TV-Riege nach einem Foto des vermummten Beklagten. Der ärmliche und erbärmliche Auftritt belegte die Ferne von rechtlichem Anstand und Augenmaß zu Lasten dieses Beklagten. Die bisher saalkontrollierenden zwei Justizbeamten mit Anweisungsknöpfen im Ohr leerten den großen Schwurgerichtssaal von Journalisten. Die bildsendenden TV-Redaktionen vom RTL/NTV über Welt/Bild/N24 bis zum SWR versammelten sich auf dem trockenen Gerichtsvorplatz, tauschten sich aus und erhielten nach Verhandlungsbeginn auf dem Vorplatz entgegenkommend erste Zwischenberichte vom Staatsanwalt Carsten Horn und Gerichtssprecher Jochen Fleischer zu Beklagtenaussagen. Adrian Schurr habe seine Taten und die Verantwortung eingestanden sowie dahingehend begrenzt Reue gezeigt, dass er nicht alle in dieser Form habe töten oder verletzen wollen. Sinngemäß:

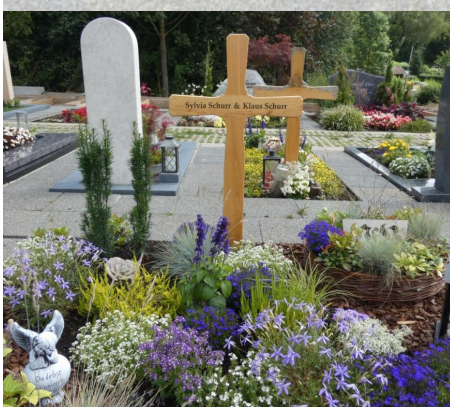
„Den Ball flach zu halten oder sein Ansinnen zu ändern, sei ihm im Verlauf der Jahre nicht mehr gelungen.“ Nach Erörterungen zum familiären Umfeld, Aussagen einer Freundin der Beklagten-Mutter und zu den polizeilichen Erhebungen und Vernehmungen am 30. Juni und am 1. Juli geriet der Beschuldigte nach einer Verhandlungspause angeblich in eine Hyperventilation. Die augenscheinliche justizielle Vor- und Fürsorge griff nicht mehr. Der Beklagte war nicht mehr ansprechbar und brach zusammen. Vor dem Gerichtssaal hängt zwar vorsorglich ein LifePak Defibrillator. Es wurde jedoch - wie einige Monate zuvor in der Sontheim-Sache - ein Notarzt gerufen.



Der Beklagte wurde im Notarztwagen weggebracht. Die reguläre Planung der tagtäglichen Verhandlung vom 7. – 10. Juli 2020 soll nach derzeitigem Stand möglichst eingehalten und mit einem Urteil abgeschlossen werden. An den kommenden Tagen sollen auch Zeugen gehört werden, die die Position des Beklagten stützen.

In Rot am See fand sich an den Tagen der Ellwanger Ahndung keinerlei Ereignisbezug und kein sichtbares Interesse. Wo soll dann Respekt und Empathie herkommen? Der Bürgermeister lässt sein Rathaus entkernen und die Ortshalle renovieren, das Polizeirevier schlummert aufgabenlos und ohne Präsenz, Lidl und Edeka verkaufen wie eh und je und selbst der Gasthof Adler öffnet wie am Tag der Beerdigung um 17.00 Uhr. Der Deutsche Kaiser liegt in der Bahnhofstraße 9 unbewacht friedlich und erwartungsfroh in der Sonne - und niemand trauert an gepflegten Neubau-Gräbern - unter anderem den Gräbern der Familien Schurr und Poisel. War was? Und wie geht's B.S. und Carolin's Kindern?





Bürgerreport-Special - <http://www.uipre-internationalpress.org> - 04.07.2020

Text- und Bildrechte bei UIPRE- und Medienreport © RGL 030720

